



Gemeindeamt Niklasdorf wird Post-Stelle

**Liebe Niklasdorferinnen !
Liebe Niklasdorfer !**

Wie bereits bekannt ist wird die Post-Geschäftsstelle im Kaufhaus Brunner mit Ende März 2016 geschlossen. Von der Österreichischen Post AG wurde daher seit Dezember des Vorjahres ein neuer Post-Partner gesucht. Ab diesem Zeitraum wurden amtsintern Überlegungen angestellt, die Post-Stelle in Niklasdorf jedenfalls sicherzustellen. Im Jänner teilte der Vertreter der Post AG mit, dass es nicht möglich war, einen Gewerbetreibenden zu finden, der bereit ist, die Post-Geschäftsstelle zu übernehmen.

Um der Bevölkerung und den Betrieben in Niklasdorf das bisherige Post-Service weiterhin bieten zu können wurden mit Zustimmung der Vorsitzenden aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Verhandlungen zur Errichtung der Post-Stelle im Gemeindeamt Niklasdorf aufgenommen. Derzeit stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss.

Eine große Herausforderung stellte die personelle Besetzung der zukünftigen Post-Stelle dar, da die Personalkosten den größten Anteil an den Betriebskosten darstellen. Zwecks Kostenminimierung wurde daher versucht, den Personaleinsatz durch interne Umschichtungen und zusätzliche Dienstverpflichtungen sicherzustellen. Letztendlich haben sich 2 Gemeindebedienstete bereit erklärt, die zusätzliche Arbeitsleistung sowie die erhöhte Verantwortung auf sich zu nehmen. Es wird uns daher möglich sein, ab 1. April 2016 die neue Post-Stelle im Gemeindeamt Niklasdorf (ehemaliger „Kulturraum“) im Erdgeschoss von Montag bis Freitag, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. Die Geschäftszeiten wurden so gewählt, dass auch die Betriebe in Niklasdorf ihre Postgeschäfte problemlos abwickeln können.

Information für unsere Hundehalter

Die Hundeabgabe für einen Hund beträgt im Normalfall € 60.- im Jahr. (Ausnahmen: Erhöhung wegen des fehlenden Hundekundenachweises oder Ermäßigungen bzw. Befreiungen). Die jährliche Abgabe für den **2. und jeden weiteren Hund** beträgt einheitlich € 90.-.

Für Wach-, Berufs- oder Jagdhunde beträgt die Abgabenermäßigung 50 % der Abgabe, für weitere Hunde desselben Hundehalters (bei Anerkennung als Wach-, Berufs- oder Jagdhund) beträgt die Abgabe maximal € 30.- pro Jahr.

Wichtig!

Die Abgabenerklärungen und Befreiungen bzw. Ermäßigungen aus dem Vorjahr **gelten unbefristet, solange keine Änderung eintritt**. Der Hundehalter ist aber **verpflichtet, Änderungen**, welche sich auf Abgabebefreiungen oder -ermäßigungen auswirken (Endigung des Gewerbebetriebes/Landwirtschaftsbetriebes usw.) **umgehend dem Gemeindeamt zu melden**.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Möchten Sie die **erstmalige** Anerkennung eines Hundes als Wachhund, Nutzhund oder Jagdhund oder eine andere Abgabenbefreiung/Abgabenbegünstigung beantragen, können Sie dies bis **längstens 28. Februar** eines Jahres durchführen.

Die Hundeabgabe ist gem. § 9 des Stmk. Hundeabgabegesetzes selbst zu berechnen und **bis spätestens 15. April jeden Jahres** ohne weitere Aufforderung an die Gemeinde zu entrichten. **Um Mahngebühren zu vermeiden ersuchen wir Sie um verlässliche Einzahlung bis zum genannten Termin.**

Anmeldung: Hunde (älter als 3 Monate) sind **immer** bei der Gemeinde anzumelden; wir sagen Ihnen gerne, welche Unterlagen für eine Anmeldung erforderlich sind.

Hunde sind natürlich auch immer **abzumelden** (binnen 4 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Gemeindeamt, Zimmer 10).

Die Kinderfreunde Niklasdorf informieren

Die Kinderfreunde laden herzlich zum
„Osterfest mit Zauberclowns“
ein.

Alle Kinder bekommen ein Osternest.

Wann? Freitag, 25. März 2016, ab 15.00 Uhr

Wo? Kinderfreundeheim Köllachweg

Mitteilung des Umweltschutz-Referates

Die Feiertage sind nun endgültig vorbei; das sollten wir zum Anlass nehmen, uns wieder verstärkt auf die Müllvermeidung bzw. Mülltrennung zu besinnen. Die meisten Abfälle stellen Wertstoffe dar und können – bei richtiger Trennung und Sammlung – von der Gemeinde einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Bei diversen Abfallkontrollen gemeinsam mit der Abfallberaterin haben wir die Erfahrung gemacht, dass die bereitgestellten Abfallbehälter bei richtiger Abfalltrennung und Nutzung (Schachteln z.B. falten oder zerreißen, Kartonagen ins Abfallsammelzentrum bringen usw.) in den meisten Fällen ausreichen.

Wir haben anlässlich einer Aussendung betreffend Sperrmüllabfuhr bereits darauf hingewiesen, dass der Sperrmüll erst **nach** Terminvereinbarung und Gebühreneinzahlung ins Freie gestellt werden sollte. Damit wird vermieden, dass Müll zu lange im Freien lagert, was sowohl dem Ortsbild schadet als auch Ungeziefer anlockt.

Terminvereinbarungen und Gebühreneinzahlung sind im Gemeindeamt, Zi.Nr. 5, möglich.

Ihr Bürgermeister



Niklasdorf, im Februar 2016